

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/220

Datum der Freigabe: 19.08.2024

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	19.08.2024
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	02.09.2024	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	18.09.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Ausnahme von der Veränderungssperre zur 6. Änderung B-Plan Nr. 13 "Mehlby" zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flensburger Str. 25a

Sach- und Rechtslage:

Auf dem westlichen Teilbereich des Grundstückes Flensburger Str. 25 soll ein Einfamilienhaus mit einem Vollgeschoss und 35° Walmdach innerhalb der dort im B-Plan Nr. 13 "Mehlby" festgesetzten Baugrenzen errichtet werden.

Für den Bereich dieses B-Planes Nr. 13 "Mehlby" wurde am 25.01.2023 eine 6. Änderung aufgestellt mit dem Planungsziel Dauerwohnraum zu sichern, was u.a. auch durch die Regulierung von Ferienwohnnutzung möglich ist.

Zu dieser B-Plan-Änderung wurde zur Sicherung der künftigen Planung eine Veränderungssperre erlassen.

Gemäß § 2 Nr. 1 dieser Veränderungssperre ist es nicht zulässig Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB, durchzuführen. Bei dem geplanten Neubau des Wohnhauses handelt es sich um ein solches Vorhaben, d.h. es ist derzeit nicht zulässig.

Gemäß § 3 Nr. 1 der Veränderungssperre kann jedoch eine Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Das nun beantragte Einfamilienhaus widerspricht nicht den zukünftigen Zielen der 6. B-Plan-Änderung, so dass demnach eine Ausnahme zugelassen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

Der Ausnahme von der Veränderungssperre zur 6. Änderung des B-Planes Nr. 13 "Mehlby" wird für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flensburger Str. 25 zugestimmt, da überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Anlagen:

Lageplan und Ansichten